

PRO Ein Ja mit engen Leitplanken



Prisca Birrer-Heimo

*Nationalrätin SP,
Rothenburg*

Die Änderung des Verfassungsartikels zur Fortpflanzungsmedizin ist die Grundlage für die Einführung der Präimplantationsdiagnostik. Damit kann Paaren mit einer schweren Erbkrankheit, die sich für eine In-vitro-Befruchtung entscheiden, der Zugang zur PID ermöglicht werden. Manche Paare wissen, dass sie erblich vorbelastet sind. Auch wenn bei ihnen die Krankheit nicht ausgebrochen ist, so ist das Risiko gross, dass sie diese Belastung an ihre Kinder weitergeben. Die Präimplantationsdiagnostik kann dieses Risiko stark reduzieren, indem der Embryo am Tag 5, bevor er der Frau eingesetzt wird, auf schwere Erbkrankheiten untersucht wird.

Heute ist die Präimplantationsdiagnostik in der Schweiz verboten. Für betroffene Paare bedeutet dies, dass sie entweder die bereits erlaubte Möglichkeit der Pränataldiagnostik nutzen, das heisst, in der 11. Schwangerschaftswoche dürfen die entsprechenden Tests durchgeführt werden. Fällt der Test positiv aus, stehen die Paare vor der schwierigen Frage eines Schwanger-

schaftsabbruchs. Zahlen zeigen, dass die allermeisten Paare in diesem Fall einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen – ein Entscheid, der mit zusätzlichen seelischen und körperlichen Belastungen verbunden ist. Oder sie gehen ins Ausland, wo die Präimplantationsdiagnostik in fast allen europäischen Ländern erlaubt ist. Beides ist keine befriedigende Lösung. Deshalb bin ich dafür, die PID in restriktiver Form zuzulassen.

Viele Argumente gegen die Vorlage zielen nicht auf die zur Debatte stehende Verfassungsbestimmung, sondern auf die vom Parlament beschlossene Anpassung des Fortpflanzungsmedizingesetzes. Dieses Gesetz geht mir in der verabschiedeten Version klar zu weit, ich habe es abgelehnt. Wird am 14. Juni der Verfassungsartikel angenommen, so ist das Referendum gegen das Fortpflanzungsmedizingesetz sicher. Dann kann mit einem Nein das Parlament beauftragt werden, die PID-Zulassung mit engen Leitplanken zu regeln, so wie es der Bundesrat vorgesehen hat. Damit aber die Zulassung möglich wird, braucht es eine Verfassungsänderung. Nach einer nicht einfachen Auseinandersetzung mit dieser ethischen Frage bin ich zur Überzeugung gelangt, dass der Verfassungsartikel sowohl wichtigen ethischen Ansprüchen wie auch den Anliegen betroffener Paare mit einer schweren Erbkrankheit Rechnung trägt.

